

1. Bürgermeister Siebert eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Er stellte fest, dass die Gemeinderatsmitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, die Mehrheit anwesend und der Gemeinderat im Sinne von Art. 47 Absatz 2 GO beschlussfähig ist. Gegen die Tagesordnung bestand kein Einwand.

Öffentlich:

1160

Erlass eines Bebauungsplanes für das Gebiet „Wemdinger Weiher“ der Gemeinde Fünfstetten; Behandlung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Privater nach der öffentlichen Auslegung und Trägerbeteiligung

anwesend: 11

Beschluss: 11 : 0

Az. F/11/610-21

Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes für das Gebiet „Wemdinger Weiher“ der Gemeinde Fünfstetten wurde durch die Verwaltung die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie die öffentliche Auslegung durchgeführt.

Der Gemeinderat Fünfstetten nimmt zur Kenntnis, dass keine Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange eingegangen sind. Von Privaten sind ebenfalls keine Einwendungen vorgebracht worden. (vgl. **Anlage 1**).

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass keine Änderungen bzw. Mitteilungen an TöB/Private notwendig sind.

1161

Erlass eines Bebauungsplanes für das Gebiet „Wemdinger Weiher“ der Gemeinde Fünfstetten; Satzungsbeschluss

anwesend: 11

Beschluss: 11 : 0

Az. F/11/610-21

Der Gemeinderat Fünfstetten hat den Entwurf des Bebauungsplanes für obiges Gebiet mit Beschluss vom 19.02.2018 Nr. 1101 gebilligt.

Der Entwurf des Planungsgebietes, Stand 19.02.2018, war in der Zeit vom 05.03.2018 bis 23.04.2018 öffentlich ausgelegt und den Trägern öffentlicher Belange zugeleitet worden.

Zu den eingegangenen Bedenken, Einsprüchen und Anregungen wurde in der heutigen Sitzung bereits gesondert Beschluss gefasst (vgl. TOP 1160).

Der Gemeinderat Fünfstetten stellt hiermit gemäß § 10 BauGB den Bebauungsplan für das Gebiet „Wemdinger Weiher“ in der Fassung vom 07.05.2018 als Satzung auf.

Gleichzeitig wird die Begründung vom 07.05.2018 ausdrücklich gebilligt und mit übernommen.

1163 Haushaltsplan der Gemeinde Fünfstetten für das Rechnungsjahr 2018:
Gegenseitige Deckungsfähigkeit von Ausgaben gemäß § 18 KommHV

anwesend: 11
Beschluss: 7: 4
Az. 14/941-01

Aufgrund der Zweckmäßigkeit bei der Abwicklung des Haushaltsplans werden gem. § 18 KommHV die Ausgabemittel der nachstehenden Ausgabegruppen wie folgt als gegenseitig deckungsfähig bezeichnet:

Ring-Nr.		EUR
1	H-Gruppe 4 Personalausgaben	651.440
2	Gruppe 50 Grundstücksunterhalt	87.800
3	Gruppe 51 Unterhalt unbewegliches Vermögen	360.650
4	Gruppe 52 Geräte, Ausrüstungsgegenstände	24.000
5	Gruppe 54 Grundstücksbewirtschaftung	55.430
6	Gruppe 55 Fahrzeugunterhalt	15.030
7	Gruppe 63 Weitere Verwalt.- und Betriebsausg.	92.500
8	Gruppe 64 Steuern u. Versicherungen	59.650
9	Gruppe 65 Geschäftsausgaben	19.840
10	U-Gruppe 661 Allgemeine sächliche Ausgaben	7.260
11	Gruppe 70 Zuschüsse an soziale Einrichtungen	17.090
12	Gruppe 71 Zuschüsse für lfd. Zwecke	73.600

Gegenstimmen: Burgetsmeier Gerhard, Burgetsmeier Richard, Fetsch, Weiß; Begründung: u.a. Personalkosten Kindergarten, fehlende Kostenansetzung Einrichtung Neubau Feuerwehrhaus/Bauhof, Trinkwassergebührenfestsetzung, Umzug Bücherei.

1164 Haushaltsplan der Gemeinde Fünfstetten für das Rechnungsjahr 2018:
Finanzplanung (Investitionsplan) für die Jahre 2019 bis 2021

anwesend: 11
Beschluss: 8: 3
Az. 14/941-01

Der Gemeinderat beschließt für die Jahre 2019 bis 2021 gem. Art. 70 GO i.V.m. Art. 32 Abs. 2 Nr. 5 GO einen Finanzplan (Investitionsplan), der Bestandteil des Haushaltsplanes 2018 ist.

Gegenstimmen: Burgetsmeier Gerhard, Burgetsmeier Richard, Weiß.

1165 Stellenplan der Gemeinde Fünfstetten für das Rechnungsjahr 2018
anwesend: 11
Beschluss: 7 : 4 Der Gemeinderat Fünfstetten nimmt den beiliegenden Stellenplan der
Az. F 12/037 Gemeinde Fünfstetten für das Rechnungsjahr 2018 zur Kenntnis und
F 14/941-01 genehmigt diesen.
Gegenstimmen: Burgetsmeier Gerhard, Burgetsmeier Richard, Fetsch,
Hüttenhofer.

1166 Angebote der LEW für Straßenbeleuchtungsanlagen: Auftragsvergaben
anwesend: 11
Beschluss: 11: 0 1. Bürgermeister Siebert nahm Bezug auf die Gemeinderatssitzung
vom 13.03.2017, TOP 853, in welcher der Gemeinderat beschlossen
hat, einen Vertrag über den Leuchtmitteltausch und den Leuchten-
tausch auf Basis der LED-Technik abzuschließen. Das Vertragsver-
hältnis dauert 8 Jahre (2017 bis 2024). Im Zuge der Abnahme sind drei
Bereiche aufgetreten, die geändert bzw. verbessert werden könnten
Seitens der LEW liegen folgende Angebote vor:
- Demontage Iguzzini-Leuchte und Montage Siteco City-Light in der
Pfarrgasse sowie Montage (Neuerrichtung) der Iguzzini-Leuchte in der
Bayergasse:
Angebot LEW 20011180 (NO 29916): 2.942,87 €
- Neuerrichtung einer Leuchte im Bereich Fußweg Buchenweg zur
Gartenstraße:
Angebot LEW 20011177 (NO 29916): 3.565,24 €
- Abbau einer Leuchte im Pausenhof der Grundschule/Kapellstr. 5:
Angebot LEW 20011181 (NO 29916): 916,30 €
Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die vorgenannten drei Maß-
nahmen bei der LEW in Auftrag zu geben.

1167 Neubau Feuerwehrgerätehaus und Bauhof: Sachstand
anwesend: 11
Beschluss: -- 1. Bürgermeister Siebert informierte, dass der Arbeitskreis am
23.04.2018 die letzten Änderungen der Ausführungspläne für
das Feuerwehrhaus und den Bauhof vorgenommen hat. Die
Maßnahme wird am 09.05. ausgesteckt, am 14.05. beginnen
die Baggerarbeiten und am 16.05., um 11.00 Uhr, findet der
offizielle Spatenstich statt. Anschließend an den Spatenstich
werden der Arbeitskreis, der Feuerwehrkommandant, Bauhof-
mitarbeiter, die Gemeinderäte mit Ortschaftspräsident sowie der
Architekt Gerstmeier, Planer Rupprecht und die Baufirma an-
schließend in den Landgasthof „Zur Sonne“ eingeladen. Um
eine Rückmeldung, wer teilnimmt, wird gebeten.

1168 Information über die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Fünfstetten-Gosheim am Dienstag, 17.04.2018

anwesend: 11
Beschluss: --

1. Bürgermeister Siebert informierte, über die am 17.04.2018 stattgefundenen Schulverbandsversammlung und verlas Teile des Protokolls. Tagesordnungspunkte waren u.a. die örtliche Prüfung und Feststellung der Jahresrechnung 2017 mit Entlastung, der Erlass der Haushaltssatzung 2018 mit Haushaltsplan (Haushaltsvolumen 43.626 €), die Entwicklung der Schulverbandsumlage (derzeit 233,7629 € pro Schüler, Grundlage Stand: 01.10.17: 97 Schüler/ 44 Fünfstetten und 53 Huisheim), Annahme von Spenden für den Schulverband Fünfstetten-Gosheim, Schwimmunterricht.

1169 Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zur Rodung im Schwalbatal, Fl.Nr. 1751/1 Gemarkung (Teilfläche 0,75 ha)

anwesend: 11
Beschluss: 11 : 0

1. Bürgermeister Siebert informierte, dass das Amt für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten mit Schreiben vom 18.04.2018, um eine Stellungnahme der Gemeinde Fünfstetten als Träger der Planungshoheit über den Antrag der Heide-Allianz Donau-Ries auf Rodungserlaubnis für das o.g. Grundstück bittet. Es soll „... ein Teil der Bäume gerodet werden, ein Teil bleibt als „Feldgehölz“ erhalten. Ebenso erhalten werden einige Hutebäume. Alle Teile sollen beweidet werden. ..., der geschlossene Magerrasen in seiner historischen Ausprägung wieder hergestellt werden. ...“

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, keine Bedenken gegen diese geplante Maßnahme zu erheben.

1170 Gemeinderatssitzung am Montag, 04.06.2018: vorherige Ortseinsicht

anwesend: 11
Beschluss: --

1. Bürgermeister Siebert informierte vorab, dass er vor der nächsten Gemeinderatssitzung am 04.06.2018, um 18.30 Uhr eine Ortsbesichtigung der Krämerstraße sowie der Mehrzweckhalle anberaumen wird.

Ende der öffentlichen Sitzung um 20.30 Uhr.